

PATIENTINNEN-NETZWERK NRW

Patientenbrief NRW 2/2009

Die elektronische Gesundheitskarte für alle ab 2009?

Die elektronische Gesundheitskarte: Ginge es nach Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, dann hätten wir sie alle längst in der Tasche. Ärzte könnten Rezepte online an Apotheken schicken, Notfalldaten der Patienten wären jederzeit verfügbar, online könnten sich Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken austauschen. Doppeluntersuchungen und Fehlbehandlungen würden vermieden und Papierberge reduziert. Soweit die Vision.

Nachdem die elektronische Gesundheitskarte in verschiedenen Testregionen erprobt wurde, soll sie in diesem Jahr an alle Versicherten ausgegeben werden. Beginnen will man damit in der Region Nordrhein, aber die Ausgabe kommt nicht so richtig in Gang.

Was ändert sich für PatientInnen und Patienten durch die neue Versichertenkarte? Welche Möglichkeiten bietet die Karte und welche Risiken birgt sie? Und welche Hürden bestehen derzeit bei der Einführung?

Die Gesundheitskarte – Was kann sie und wie funktioniert sie?

Auf der Gesundheitskarte wird es verpflichtende und freiwillige Anwendungen geben.

- Zu den Pflichtanwendungen gehören zunächst die *Versicherungsdaten*, die auch bisher auf der Versichertenkarte gespeichert wurden. Dazu gehören der Name und das Geburtsdatum des Patienten, sein Versichertenstatus (z.B. mitversichertes Familienmitglied) und der Name der Krankenkasse. Allerdings werden die Daten nicht mehr nur wie bisher auf der Karte selbst gespeichert, sondern in einer weiteren Stufe auch auf einem zentralen Server. Damit können Aktualisierungen (z.B. Adressänderungen) bei jedem Arztbesuch abgeglichen werden.
- Die neue Versicherungskarte wird ein Foto des Versicherten tragen, um den Missbrauch einzudämmen. Bisher ist allerdings nicht geregelt, wie das Bild aussehen soll.
- Außerdem beinhaltet die elektronische Gesundheitskarte gleichzeitig die so genannte *European Health Insurance Card (EHIC)*, die für medizinische Notfälle im Ausland Daten wie den Namen, die Versicherungsnummer und das Geburtsdatum speichert.
- In der zweiten Ausbaustufe wird ihr Arzt künftig die Versordnung eines Medikamentes als *elektronisches Rezept* auf der Gesundheitskarte speichern. Er unterschreibt mit einer Signatur, die über seinen elektronischen Heilberufsausweis erstellt wird. Damit sollen

800 Millionen Papierrezepte eingespart werden. In der Apotheke wird das Rezept eingelesen und gelöscht, sobald der Patient das Medikament erhalten hat.

- Freiwillig können Patienten *Basisdaten für die Notfallversorgung* auf der Karte hinterlegen. Dazu können z.B. chronische Erkrankungen, Allergien oder regelmäßig eingenommene Medikamente gehören, über die der behandelnde Arzt im Notfall schnell informiert ist.
- Außerdem wird ein sogenanntes Patientenfach angelegt, in das Patienten eigene Texte und Dokumente ablegen können, z.B. Tagebucheintragen zu bestimmten Symptomen (Schmerz, Schwindel), Texte aus dem Internet oder Blutzuckermesswerte. In dieses Fach können ggf. auch alle Daten der elektronischen Patientenakte kopiert werden, so dass Patienten auch ohne elektronischen Heilberufsausweis ihre Daten lesen können. Wo Versicherte ihr "Patientenfach" auf der Gesundheitskarte lesen können, ist allerdings noch unklar, da dazu u.a. ein Kartenlesegerät benötigt wird. Die Techniker Kasse und die Kaufmännischen Krankenkasse bieten ihren Versicherten entsprechende Pakete an. Über den Preis ist noch nichts bekannt.
- In der vierten Ausbaustufe soll die elektronische Gesundheitskarte zum Schlüssel für eine komplette *elektronische Patientenakte* werden, die Patienten freiwillig anlegen können. Diese kann beispielsweise Röntgenbilder, OP-Berichte und wichtige Laborbefunde enthalten. Mit dem Einverständnis des Patienten kann ein Arzt schnell und direkt auf die notwendigen Daten zugreifen. Ziel der elektronischen Akte ist es, Ärzten möglichst umfassende Informationen für ihre Behandlung zu bieten und Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden. *Arztbriefe* werden dann ebenfalls mit Hilfe der Karte z.B. vom Hausarzt an den Facharzt übertragen werden können.

Alle Daten der elektronischen Gesundheitskarte werden zentral gespeichert. Um auf die Daten zugreifen zu können, werden zwei Schlüssel gebraucht. Für die Pflichtanwendungen reicht der Schlüssel des Arztes aus. Für alle freiwilligen Angaben setzt der Patient die elektronische Karte und eine PIN (Persönliche IdentifikationsNummer) ein.

Die Gesundheitskarte – Fluch oder Segen?

Seitdem die Idee einer elektronischen Gesundheitskarte geboren wurde, wird sie kontrovers diskutiert. Die Einschätzungen über Sinn, Unsinn, Nutzen, Schaden, Kosten und Gewinne gehen weit auseinander. Befürworter sehen in ihr ein Instrument zu Verbesserung der Qualität und der Versorgungssicherung im Gesundheitswesen. Kritiker befürchten den gläsernen Patienten und ein Milliardengrab für Versichertengelder. Welche Argumente haben Befürworter und Gegner?

Pro-Argumente

- *Eine bessere Versorgung*, versprechen sich Bundesregierung und Bundesgesundheitsministerium (BMG) von der elektronischen Gesundheitskarte: Ärzte können schnell auf wichtige Informationen zurückgreifen, vermeiden Doppeluntersuchungen und falsche Medikationen. Apotheker sparen sich die Mühe, ein ausgedrucktes Rezept wieder maschinell einzulesen. Nicht zuletzt profitiert der Patient davon, dass all seine Krankheitsdaten nun mit einem privaten Schlüssel geschützt sind und nicht mehr auf viele Ärzte verteilt als Papier lagern.
- *Die Karte als Instrument des Datenschutzes*: Das zentrale Thema Datenschutz wird als Argument für die Karte genutzt: Die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern loben sie als Vorzeigeprojekt, das Verschlüsselungssystem sei auf dem neuesten Stand der Technik. Selbst der Chaos Computer Club, eine am Konzept der e-Card beratend beteiligte Organisation von IT-Experten, ist vom Sicherheitsstandard der Infrastruktur angetan und verweist lediglich auf ungelöste Detailfragen (hat sich aber der Aktion „Stoppt die e-Card“ angeschlossen). Nicht zuletzt hat sich auch die Bundesärztekammer zu einer positiven Haltung durchgerungen, da die Karte ein wirkungsvolles Schutzinstrument für die ohnehin voranschreitende Digitalisierung von Gesundheitsdaten darstelle.
- *Vermeidung von Kartenmissbrauch*: Die Krankenkassen gehen davon aus, dass in nennenswertem Umfang Karten missbräuchlich eingesetzt oder gar gehandelt werden. Über das Ausmaß dieses Missbrauchs ist jedoch nichts bekannt. Mit der Gesundheitskarte soll die unberechtigte Inanspruchnahme von Leistungen vermieden werden. Dazu dienen u.a. das Foto und die Möglichkeit des Abgleichs der Versichertendaten mit dem zentralen Server.

Contra-Argumente

- *Datenschutz nicht gewährleistet*: Kritiker, die sich im Bündnis „Stoppt die e-Card“ zusammengeschlossen haben verweisen auf die inzwischen publik gewordenen Fälle von Datendiebstahl und sind sich sicher, dass die Gesundheitsdaten nicht ausreichend geschützt werden können. Dieser zentrale Datenpool, der umfassende Gesundheitsdaten von Millionen Versicherten beinhaltet, wird Begehrlichkeiten wecken und ein Datendiebstahl offenbart ggf. den gläsernen Patienten. Bei den einzelfallbezogenen Verletzungen des Datenschutzes, z.B. bei der Übermittlung von Gesundheitsinformationen per Fax, die oftmals als Beleg dafür benannt werden, dass erst die elektronische Patientenakte einen akzeptablen Datenschutz gewährleisten, werden hingegen nur Einzelinformationen zu einzelnen Patienten in einem begrenzten Umfeld publik.
- *Gewaltiger Datenfriedhof und unvollständige Informationen*: In einer elektronischen Patientenakte sammeln sich schnell gewaltige Datenberge an, die nicht mehr zu durch-

schauen sind. Welche Informationen sind jetzt eigentlich relevant und welche nicht? Hat ein Patient wirklich alle notwendigen Informationen in der Akte speichern lassen?

- *Risiko der Voreingenommenheit:* Es besteht die Befürchtung, dass sich Ärzte mehr auf die Informationen aus der elektronischen Gesundheitskarte verlassen als auf ihre eigenen diagnostischen Fähigkeiten. Fehler von vorbehandelnden Ärzten werden u.U. so weitergetragen, zum Schaden des Patienten. Ein unvoreingenommene Zweitmeinung – beispielsweise vor schweren Eingriffen – ist nicht mehr möglich.
- *Geringer Nutzen, hohe Kosten:* Die Kritiker befürchten darüber hinaus, dass der eher bescheidene Nutzen der Karte mit erheblichen Risiken und vor allem Kosten erkauft werde. Tatsächlich bestreiten die hohen Kosten für die technische Realisierung auch die Befürworter nicht. Bereits 2006 wurde ein Bericht veröffentlicht, wonach die kalkulierten Kosten von 1,4 Milliarden Euro um das bis zu Fünffache überschritten werden würden (Manche gehen vom bis zu Zwanzigfachen aus). Dagegen sei der Nutzen nicht mehr aufzurechnen, zumal sich dieser Nutzen nur realisieren lasse, wenn die elektronische Patientenakte von allen Patienten genutzt werde.
- *Überfordert das umständliche Karten-Prozedere?* Insbesondere Patientenorganisationen wie die Deutsche Aids-Hilfe und Kreisverbände der Deutschen Parkinson-Vereinigung weisen darauf hin, dass vor allem ältere Menschen das umständliche Verfahren mit der Karte und der PIN-Eingabe überfordern könnte. Es ist in Testregionen vorgekommen, dass sich dann der behandelnde Arzt die PIN des Patienten einfach notiert hat. Patienten sind dann nicht mehr Herren ihrer Daten. Möglich ist auch, dass Versicherte unbedacht Informationen preis geben. Und: Wie kann verhindert werden, dass der Zahnarzt nicht die Befunde des Psychotherapeuten sieht? Auch das ist nach Ansicht von Kritikern nur kompliziert zu regeln.

Aktuelles

Zurzeit ist die elektronische Gesundheitskarte wieder in die Schlagzeilen geraten. Angeblich verlangt der Vorsitzende der AOK Rheinland, die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte müsse zunächst für alle Ärzte verbindlich gemacht werden. Vorher werde die AOK die neue Gesundheitskarte nicht ausgeben. Der Sprecher der Kassenärztlichen Bundesvereinigung lehnt das ab, die Gesundheitskarte müsse bei den Ärzten auf freiwilliger Basis eingeführt werden, da sonst die Akzeptanz leide und damit das gesamte Projekt gefährdet sei. Die Einführung der Gesundheitskarte in Nordrhein verzögert sich dadurch weiter.

Weitere Informationen:

- Am 7. Februar 2009 informierte die Sendung Profit auf WDR 5 ausführlich über die Gesundheitskarte. Die Sendung zum Nachhören finden Sie auf folgender Internetseite <http://www.wdr5.de/nach hoeren/profit.html>
- Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Informationsbroschüre zur Gesundheitskarte herausgegeben. Sie finden die Broschüre als PDF-Datei unter: <http://www.bmg.bund.de> [Gesundheit][Gesundheitskarte]
- Informationen zur "Aktion Stoppt die eCard" finden Sie unter <http://www.stoppt-die-e-card.de/>

Beratung in NRW

Zu weitere Fragen können Sie sich entweder an eine der **Patientenberatungsstellen in NRW** (s.u.) persönlich oder telefonisch wenden oder das bundesweite UPD-Beratungstelefon anrufen. Dieses ist montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 01803.11 77 22 erreichbar und kostenlos.

Die Beratungsstellen der unabhängigen Patientenberatung in NRW:

UPD - **Beratungsstelle Bielefeld**

Breite Str. 8
33602 Bielefeld
Email-Adresse: bielefeld@upd-online.de
Telefon: 0521 / 133561
Träger: Gesundheitsladen Bielefeld e.V.

UPD - **Beratungsstelle Köln**

Venloer Straße 46
50672 Köln
Email-Adresse: koeln@upd-online.de
Telefon: 0221 / 47 40 555
Träger: gesundheitsladen köln e.v. und Sozialverband VdK LV NRW

UPD - **Beratungsstelle Witten**

Annenstraße 114a
58453 Witten
Email-Adresse: witten@upd-online.de
Telefon: 02302 / 39 288-0
Träger: Die Paritätische | Förderverein für soziale Arbeit Ennepe-Ruhr/Hagen e.V.

--

PatientInnen-Netzwerk NRW
Dr. Susanne Angerhausen
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Tel.: 0202/7591939
Fax: 0202/2822-490
angerhausen@paritaet-nrw.org